



NEUDRUCK

Ausschuss für Haushaltskontrolle

2. Sitzung (öffentlich)

10. Oktober 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 14:45 Uhr

Vorsitz: Rainer Schmeltzer (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Die Prüfungsgebiete des LRH | 3 |
| | Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs | |
| 2 | Bildung einer Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs durch den Landtag gemäß § 101 LHO | 5 |
| | Der Ausschuss beschließt einstimmig, folgende Abgeordnete in die Kommission zu entsenden: Bernd Krückel, Armin Jahl, Christian Mangel, Roger Beckamp und Johannes Remmel. | |
| 3 | Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen (EPOS.NRW) – Zwischenbilanz - | 6 |
| | Vorlage 17/96 | |
| | Bericht des Landesrechnungshofs | |
| | – Vortrag durch LMR Gregor Jorasch (LRH) | 6 |
| | – Nachfragen | 12 |

Aus der Diskussion

1 Die Prüfungsgebiete des LRH

Vorstellung durch die Präsidentin des Landesrechnungshofs

Präsidentin des LRH Prof. Dr. Brigitte Mandt führt aus:

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit. Da der Ausschuss für Haushaltskontrolle viele neue Mitglieder hat, erlauben wir uns – das ist ungewöhnlich –, etwas zur Organisation des Landesrechnungshofs zu sagen. Vor dem Hintergrund habe ich die Mitglieder mitgebracht. Wir sind wie Gerichte aufgebaut. Ich bin zwar nach außen hin die Stimme des Landesrechnungshofs, aber jedes sachbearbeitende Mitglied vertritt sehr souverän seine eigene Position der jeweiligen Berichte. Von daher ist heute eine gute Gelegenheit, nachdem Herr Dr. Rückert, ein Mitarbeiter aus dem LRH, etwas zu den Strukturen gesagt hat, dass jedes Mitglied sich selber und sein Aufgabenbereich kurz vorstellt. Insgesamt sind wir 15 Mitglieder. Einige sind jedoch urlaubsbedingt oder krankheitsbedingt verhindert. Ihre Aufgabenbeschreibung erfolgt dann durch einen Vertreter.

Sodann gibt **ORR Dr. Martin Rückert (LRH)** mittels einer PowerPoint-Präsentation einen Überblick über die Aufgaben und Strukturen des LRH (**Anlage 1 zu TOP 1**).

Präsidentin des LRH Prof. Dr. Brigitte Mandt schlägt vor, heute lediglich eine grobe Vorstellung der Mitglieder und ihres Aufgabenbereichs vorzunehmen und zu einem späteren Zeitpunkt eine auswärtige Ausschusssitzung im LRH durchzuführen, um sich dann etwas intensiver damit zu befassen. – **Bernd Krückel (CDU)** begrüßt den Vorschlag.

Sodann stellen die Mitglieder des LRH sich und ihre Prüfungsgebiete vor (**Anlage 2 zu TOP 1**).

Roger Beckamp (AfD) fragt, ob der Landesrechnungshof nur einzelne Vorgänge in den Institutionen oder auch die Institutionen an sich prüfe.

Präsidentin des LRH Prof. Dr. Brigitte Mandt antwortet, der LRH prüfe auch die Institutionen als solche. Beispielsweise befasse man sich mit der Organisation und den Abläufen von Institutionen. In den letzten Jahren habe man jedoch nur selten Äußerungen zu einzelnen Institutionen gemacht. Vor einigen Jahren habe man die Umresortierung von Ministerien untersucht und dazu Empfehlungen ausgesprochen.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer betont, dass der LRH keine Aufträge aus dem Parlament bekomme, sondern er suche sich seine Prüfgebiete selber.

Das Angebot der Präsidentin zu einer Sitzung im LRH nehme der Ausschuss gerne an.

2 Bildung einer Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs durch den Landtag gemäß § 101 LHO

Vorsitzender Rainer Schmeltzer teilt mit, der Ausschuss für Haushaltskontrolle bestimme über die Besetzung einer Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs. Traditionell gehörten dieser Kommission die jeweiligen Sprecher der im Landtag vertretenen Fraktionen an.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, folgende Abgeordnete in die Kommission zu entsenden: Bernd Krückel, Armin Jahl, Christian Mangel, Roger Beckamp und Johannes Remmel.

3 Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung – Neues Rechnungswesen (EPOS.NRW) – Zwischenbilanz –

Vorlage 17/96

Bericht des Landesrechnungshofs

Vorsitzender Rainer Schmeltzer leitet ein, der Bericht des Landesrechnungshofs sei dem Landtag im September dieses Jahres zugegangen. Dies habe er zum Anlass genommen, diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

LMR Gregor Jorasch (LRH) gestaltet seinen Vortrag mittels einer PowerPoint-Präsentation (**Anlage zu TOP 3**). Er trägt vor:

Zunächst möchte ich mich herzlich für die Gelegenheit bedanken, Ihnen den Bericht des LRH zur Zwischenbilanz EPOS in kompakter Form vorzustellen.

(Seite 2)

Ich möchte Ihnen zunächst darstellen, was ich aus dem Bericht ansprechen möchte. Zunächst komme ich auf das Thema „EPOS.NRW: Inhalte und Ziele“ zu sprechen. Das ist ein wesentlicher Teil unseres Berichtes. Vor dem Hintergrund der neuen Legislaturperiode, der vielen neuen Gesichter und der langen Laufzeit dieses Projektes ist es vielleicht nicht verkehrt, sich auch heute, nach vielen Jahren, zu fragen, was Inhalt und Ziele von EPOS.NRW sind.

Das zweite Thema ist die Perspektive des Landtags.

Anschließend komme ich auf die Programmphasen zu sprechen: Wie läuft die Umsetzung von EPOS? Wie wird EPOS eingeführt?

Danach werde ich etwas zum aktuellen Stand – das ist die Zwischenbilanz im engeren Sinne –, zu den Ursachen und zu den Empfehlungen des LRH im Beratungsbericht sagen.

(Seite 3)

Was ist EPOS.NRW? – EPOS.NRW ist ein Programm, das das öffentliche Haushalts- und Rechnungswesen grundlegend modernisiert. Hinter dem Namen EPOS verbirgt sich „Einführung von Produkthaushalten zur Outputorientierten Steuerung“. Man hat versucht, in diesem Begriff alle Elemente unterzubringen.

Das Programm besteht im Wesentlichen aus drei Elementen. Das technische Element umfasst die Ablösung der bisherigen Software HKR durch die Unternehmenssoftware SAP. Daneben gibt es ein fachliches Element, nämlich die Umstellung der Kameratechnik auf die doppische oder auch kaufmännische Buchführung. Darüber hinaus gibt es ein organisatorisches Element. Dies ist auf die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung gerichtet. Das heißt, die verwaltungsinterne Steuerung erfolgt zukünftig produktbezogen, outputorientiert mit Kosten- und Leistungsrechnung und Budgetierung. Bereits diese drei Elemente machen deutlich, dass das

Programm sehr komplex ist, da es neben den fachlichen und technischen Veränderungen auch eine neue Verwaltungssteuerung etabliert.

(Seite 4)

Was sind die Ziele von EPOS? – EPOS will vor allen Dingen Transparenz herstellen. Mehr Informationen für bessere Entscheidungen – so könnte man das vielleicht formulieren. Transparenz worüber? – Zum einen über den Ressourcenverbrauch der Verwaltung und damit über die tatsächliche Vermögens- und Finanzsituation des Landes, zum anderen über die Ergebnisse, Wirkungen und Zielerreichung des Verwaltungshandelns. Diese Transparenz, das Mehr an Informationen, soll die Verwaltung für eine bessere Verwaltungssteuerung nutzen.

Auf welchen konkreten Wegen soll die Steuerung verändert und verbessert werden? – Ich möchte hierzu einige Punkte – das ist nicht vollständig – nennen, damit es für sie anschaulich wird. EPOS führt die Fach- und Ressourcenverantwortung zusammen. Das heißt konkret: Derjenige, der fachlich entscheidet, soll auch über die Ressourcen verfügen.

Durch Budgetierung: Sie verlagert die Ressourcenverantwortung nach unten in die jeweiligen Dienststellen.

Durch einen vollständigen und periodengerechten Kostenüberblick: Der Entscheider erfährt, was seine Produkte und auch seine Verwaltungseinheit konkret kosten, zum Beispiel mit anteiligen zugerechneten Personalkosten, aber auch beispielsweise Abschreibungen, die bislang in unserem System keine Rolle spielen. Diese Veränderung schärft das Kostenbewusstsein des jeweiligen Entscheiders.

Durch Vergleichsbetrachtungen, Benchmarks genannt: Sie sind mit dem Programm EPOS auf jeder Ebene denkbar, auf Dienststellenebene, auf Ressortebene, aber auch ressortübergreifend zwischen Geschäftsbereichen und natürlich auch länderübergreifend.

Im Kern zielt EPOS damit auf eine wirtschaftlichere Verwendung der Haushaltsmittel.

(Seite 5)

Wie ist die Perspektive des Landtags auf das Programm EPOS? Welche neuen Möglichkeiten bietet Ihnen EPOS? Ich möchte zwei Aspekte nennen. Zum einen unterstützt EPOS Sie in der Haushaltsgesetzgebung. Neue Haushaltsansätze können konkret anhand des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs und Outputs verhandelt werden. Diesen Ressourcenverbrauch macht EPOS transparent. Die Folge: Es entstehen Begründungsmöglichkeiten für Mehrbedarf, aber auch Begründungslasten, wenn sich Output und andere Dinge nach unten verändern. Dies ist konkreter und zielgenauer als die bisherige Praxis, in der man im Wesentlichen kamerale Haushaltsvorjahreswerte fortgeschrieben und sich im Wesentlichen über ein Mehr oder Weniger unterhalten hat.

Die Haushaltsgesetzgebung wird auch in ihrer Nachhaltigkeit gestärkt. Der Landtag kann alle im Haushaltsjahr verursachten Kosten betrachten unabhängig vom jeweiligen Zahlungszeitpunkt. Das Stichwort lautet Periodengerechtigkeit. So werden

auch Zukunftslasten für Pensionen einbezogen und transparent, weil man sie bereits dem Jahr der Aufwandsentstehung zuordnet, wie es die klassische Buchführung vorsieht.

Der zweite Aspekt, den ich aus Ihrer Perspektive ansprechen möchte, ist die Stärkung der Exekutivkontrolle. Auf welche Weise stärkt EPOS die Exekutivkontrolle? – EPOS legt dem Landtag regelmäßig Leistungs- und Finanzkennzahlen offen. Der Landtag erhält so einen besseren Überblick. Er kann die Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns besser einschätzen. Erreicht das Land seine Ziele? Geschieht dies auf wirtschaftlichem Weg? Das sind die Fragen, die hier im Blick stehen.

(Seite 6)

Diese Übersicht zu den Programmphasen EPOS ist auch in unserem Beratungsbericht enthalten. Ich möchte nicht auf alle Details eingehen. Wichtig ist nur, sich anhand dieser Übersicht das sogenannte Phasenmodell der Einführung von EPOS vor Augen zu führen.

Die Einführung erfolgt, wie Sie hier sehen, in drei Phasen. Es hatte aber schon vor Phase I eine Vorgeschichte, denn die ersten Kabinettsentscheidungen zu EPOS stammen aus dem Jahre 2003 und 2006. Das Programm EPOS befindet sich somit bereits in der fünften Legislaturperiode, also ein echter Langläufer.

Die Phase I begann 2009 mit der Beschaffung der SAP-Software, den entsprechenden Lizenzen und der Anpassung dieser Software auf die Bedürfnisse der Landesverwaltung.

Seit 2011 läuft die Phase II. Sie umfasst das, was wir in der EPOS-Begriffswelt als Flächenrollout betrachten. Das heißt, EPOS als System, als Software wird in den Budgeteinheiten der Verwaltung ausgerollt, eingeführt. Der Abschluss war zunächst für dieses Jahr geplant. Mittlerweile ist der Abschluss dieser Phase für 2018 vorgesehen. Anmerkung von meiner Seite hierzu: Auch in der Gesamtschau des Berichts und der aktuellen Befunde wird man wohl mit einer Verlängerung dieser Phase II rechnen müssen.

Damit Sie wissen, um wieviel Geld es geht: Das Programmbudget EPOS der Phase I und II umfasst rund 192 Millionen €. Dieses Vorhaben hat also haushalterisch Gewicht.

Die Phase III meint den Produktiv-Betrieb NRW. Das heißt, Phase III beginnt, wenn alle Budgeteinheiten auf EPOS umgestellt sind und produktiv gesetzt sind. Wie der Haushalt des Landes in einer Phase III dargestellt wird und ob dann ein Produkt-haushalt mit Landesbilanz Konzern NRW eingeführt wird, ist derzeit noch offen. Diese Entscheidung soll auf Basis einer Evaluation nach der Phase II getroffen werden. Bis dahin, also zurzeit, folgen Haushaltsaufstellung und Haushaltsrechnung weiterhin in der kameralen, der bisherigen Systematik.

Dieser Überblick macht deutlich: Das Projekt ist ein Langläufer. Es befindet sich in der fünften Legislaturperiode, von den ersten Anfängen im Jahre 2003 an gerechnet. Es ist komplex, erfordert ein Umdenken und in besonderer Weise eine Verantwortungsübernahme und -steuerung.

(Seite 7)

Ich komme nun zum aktuellen Stand der Programmumsetzung, zur Zwischenbilanz im engeren Sinne. Welche Zwischenbilanz zieht der Rechnungshof?

Erster Befund: Die Einführung von EPOS verläuft schleppend. Erst ein relativ kleiner Teil des Haushalts ist auf EPOS umgestellt. Zentrale Bereiche, die noch ausstehen, sind zum Beispiel das Bezügeverfahren des LBV, das Gesamtsteueraufkommen und die Schuldenverwaltung. Die kommunalen Fremdbewirtschafter der Förderhaushalte müssen noch eingebunden werden. Wichtiger Punkt: Die konzeptionellen und technischen Grundlagen für die Ermittlung der Rückstellung – Stichwort: Pensionen – müssen noch geschaffen werden. Eine Bugwelle anspruchsvoller Projekte steht daher derzeit an.

Zweiter Befund: Es gibt keine Steuerung mit EPOS. Die Instrumente von EPOS, das heißt Kosten- und Leistungsrechnung, Budgetierung und Controlling, werden bislang nicht eingesetzt. Das Steuerungskonzept der Landesregierung von 2013 für die Phase II findet trotz vieler guter Ansätze in diesem Konzept keine Beachtung, im Übrigen auch nicht durch die Landesregierung selbst, die nach dem eigenen Konzept bereits in der Phase II politische Ziele mit einem Kennzahlensystem beschließen sollte. Die Landesregierung thematisiert absehbar streitanfällige Themen nicht. Hier zu nennen ist zum Beispiel: Wie können Ressortvergleiche stattfinden? Wie sehen die Einsichtsrechte des Ministeriums der Finanzen in Ressortdaten aus? Die Folge ist: Die neuen Informationen aus EPOS spielen letztlich auch in den Haushaltsverhandlungen mit dem Ministerium der Finanzen bislang keine Rolle.

Dritter Befund: Der Modellversuch zum Produkthaushalt verlief bislang unzureichend. In dem Modellversuch Produkthaushalt wurden bislang nur kamerale Werte verhandelt. Diese Werte wurden anschließend in einen Produkthaushalt überführt. Vorgesehene doppische Planwerte lagen nicht vor. Von der bezweckten Transparenz ist damit nach unseren Feststellungen und unserer Einschätzung bei Ihnen im Landtag bislang nichts angekommen.

Vierter Befund: Die Entscheidung über die Ausgestaltung der Phase III, das heißt über die Einführung eines Produkthaushalts, ist nicht vorbereitet. Eine notwendige Zeit-, Aufgaben- und Kostenplanung lag weder vor, noch wurde damit bislang begonnen.

(Seite 8)

Wie sieht die Zwischenbilanz aus der Perspektive des Landtags, also aus Ihrer Perspektive aus? – Hierzu lautet eine wesentliche Aussage des Berichts: Es besteht aktuell eine zunehmende Intransparenz des Haushalts. Was meint der Rechnungshof damit? – Mit Ende des Rollouts werden die Mittel für die Landesverwaltung im

engeren Sinne nahezu vollständig flexibilisiert sein. Dieser Bereich, Landesverwaltung im engeren Sinne, macht rund die Hälfte des Gesamthaushalts aus. Wir haben eine entsprechende Grafik in den Bericht aufgenommen. Die Flexibilisierung unter anderem in Form von Deckungsfähigkeiten ist dabei – das möchte ich betonen – ein notwendiger Teil von EPOS. Er ermöglicht es, dezentral Ressourcen zu steuern und entsprechend Budgets weiterzugeben. Die Folge in der momentanen Übergangsphase ist: Die Exekutivkontrolle durch den Landtag wird erschwert. Warum ist das so? – Der Landtag kann mit der Befüllung der kameralen Titel im Bereich der flexibilisierten Mittel im Grunde nicht mehr steuern. Das heißt, die Titel werden befüllt, und alle Titel, die flexibilisiert sind, sind sozusagen mit einem unterirdischen Röhrensystem verbunden. Um es mit einem Bild zu sagen: Das bisherige Lenkrad des Landtags, zu steuern, ist ausgebaut, das neue Lenkrad aber noch nicht eingebaut.

Was den Einbau des neuen Lenkrads, das heißt eine Steuerung mit EPOS angeht, ist der Befund des Rechnungshofs: Hierbei wird der Landtag nur unzureichend unterstützt. Die bisherige Einbindung des Landtags ermöglicht Ihnen nach unserer Einschätzung keine erfolgreiche Mitgestaltung seiner Rolle und seiner Möglichkeiten. Der Bericht zeigt dies anschaulich anhand der Beratungen der bisherigen Arbeitsgruppe des HFA. Diese AG HFA ist bereits 2002 eingesetzt worden, hat EPOS von den Anfängen an begleitet. Wer diesen Teil des Berichts liest, stellt fest, dass die Arbeit der AG HFA in gewisser Weise dahinging und ohne Abschlussbericht in der letzten Periode und ohne weitere Planung zu Ende gegangen ist. Folge ist letztlich: Der Landtag, das heißt Sie als Abgeordnete, konnte bislang keine Sicherheit im Umgang mit EPOS entwickeln.

(Seite 9)

Die Ursachen sind sicherlich vielschichtig und verwoben. Ich möchte versuchen, Wesentliches herauszustellen. Zwei Punkte möchte ich nennen:

Eine zentrale Ursache sieht der Rechnungshof darin, dass die Durchsetzung der beschlossenen Programmziele politisch nicht entschieden genug verfolgt wird.

Weitere Ursache: Das strategische Ziel von EPOS ist nicht verbindlich beschlossen. Das Ziel, den Haushalt zukünftig an Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen auszurichten, ist noch offen. Beides führt aktuell – das haben auch unsere Prüfungen in den verschiedenen Bereichen ergeben – vor allem zu einem Schwebezustand und zu einer abwartenden Haltung auf allen Verantwortungsebenen.

Aktuell ist damit das Programm EPOS auf eine technische Ablösung der bisherigen IT HKR reduziert worden, sozusagen ein Minimalszenario. Aus Sicht des Rechnungshofs wäre ein derart reduzierter Einsatz von EPOS jedoch nicht wirtschaftlich. Ohne die Nutzung der Instrumente von EPOS werden sich Effektivitäts- und Effizienzeffekte nicht einstellen. Mit anderen Worten: Sie werden nicht vom Himmel fallen. Dies gilt im Übrigen auch für den Mehrwert für den Landtag.

(Seite 10)

Was ist zu tun? Was hat der Rechnungshof Ihnen im Beratungsbericht empfohlen, mit auf den Weg gegeben? – Ganz im Zentrum der Empfehlungen steht zunächst eine intensive Begleitung des Programms in der wahrscheinlich entscheidenden 17. Legislaturperiode. Die Begleitung wie genau?

Erstens durch eine förmlichere Beratungsebene im Parlament. Hier ist ein wichtiger Schritt mit der Einsetzung des Unterausschusses des HFA „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling“ bereits gemacht.

Zweitens durch eine intensive Programmüberwachung, Stichwort: wissen, was ist. So sollte der Landtag von der Landesregierung umfassende und regelmäßige Berichte zum Status des Programms und zu den konkreten Planungen für die weitere Phase II, welche Projekte offen stehen, welche Programmrisiken bestehen, und vor allem für die Phase III, Vorbereitung der Phase III in konzeptioneller und ressourcenmäßiger Hinsicht, einfordern. Das Augenmerk des Landtags sollte dabei insbesondere auf die Steuerung mit EPOS gerichtet werden. Denn was nützt die Anschaffung eines Autos mit vielen technischen Möglichkeiten, wenn es in der Garage steht und nicht gefahren wird?

Drittens empfiehlt der Rechnungshof die Stärkung des Budgetbüros des Landtags. Das Budgetbüro unterstützt den Landtag seit mehreren Jahren bei der Befassung mit EPOS. Das Budgetbüro sollte nach unserer Einschätzung verstärkt werden. Die frühere Arbeitsgruppe des HFA hat dies schon 2010 gefordert. Auch aktuell sieht der HFA wachsende Anforderungen und Aufgaben in Bezug auf EPOS. Die Aufgaben und die Vorhaben sind ja sehr ausführlich und detailliert in der Tischvorlage des HFA dargestellt worden, die Grundlage für die Einrichtung des Unterausschusses war. Wichtig für die Begleitung durch das Budgetbüro ist: Der Know-how-Aufbau des Landtags zu EPOS ist aus Sicht des LRH ein ganz wesentlicher Aspekt. Das System EPOS ist neu. Man benötigt Fachleute, die beratend unterstützen.

Viertens sollte die intensive Begleitung durch den Modellversuch Produkthaushalt erfolgen. Dieser sollte weiterentwickelt werden. Wie könnte das Budgetrecht des Landtags zukünftig gestaltet werden? Wie erfolgt ganz praktisch eine Steuerung des Haushalts mit EPOS, mit Produkthaushalten? Und ganz praktisch: Wie liefere das Beratungsverfahren im Parlament ab, wenn man denn EPOS als Produkthaushalt hat? Das ist eine Frage, die auch schon die AG HFA in der vergangenen Legislaturperiode gestellt hat, die aber nicht weiter aufgegriffen wurde. Empfehlung des Rechnungshofs hierzu: Den Modellversuch erweitern auf den gesamten Haushaltskreislauf, einen Förderhaushalt einbeziehen und auch einen Landesbetrieb einbeziehen, der ja mit seinen Erfahrungen mit dem doppelten System dem Landtag möglicherweise viele gute Hinweise und Anschauungsmaterial geben kann.

(Seite 11)

Mit den dann im Parlament gesammelten Erfahrungen in dieser Legislaturperiode kann der Landtag zwei zentrale Weichenstellungen angehen:

Erstens. Klärung seines Informationsbedarfs für seine zukünftige Arbeit mit EPOS. Welche Informationen aus EPOS werden dem Parlament wie transparent gemacht?

Abzustimmen sind hier Berichte, Kennzahlen, Statistiken. Und auch die Transparenz im Fördermittelbereich ist ein wichtiger Punkt. Zu klären sind auch die Inhalte eines möglichen Abgeordneteninformationssystems zu EPOS. Dieser Begriff schwirrt ja schon seit vielen Jahren durch die Diskussionen im Parlament.

Die zweite Weichenstellung ist, die Entscheidung zu Phase III zu treffen. Wie will der Landtag die Phase III ausgestalten? Welchen Weg will der Landtag, wollen Sie als Abgeordnete in der Nutzung mit EPOS gehen? Dem Namen und Inhalt des Programms folgend Einführung von Produkthaushalten oder eine abgeschwächte Variante eines produktorientierten Haushalts? Zu diesen Varianten enthält auch der Bericht einige Informationen, natürlich in einer gedrängten Kürze. Ich denke, diese Fragen werden auch den HFA und den Unterausschuss jetzt intensiv beschäftigen.

Wichtig ist: Unabhängig von dieser Entscheidung zur Phase III sollte aus Sicht des Rechnungshofs ein Punkt leitend sein: Eine Fortführung der gegenwärtigen Umstellungsphase über den Rollout hinaus, sozusagen eine ewige Phase II, kann und sollte aus unserer Sicht nicht in Betracht kommen. Dies zeigt der Befund zur Übergangsphase und zur Phase II im Bericht deutlich.

Wie lautet das Fazit des Rechnungshofs, sozusagen unsere Schlussempfehlung? – Das Projekt kann nur gelingen, wenn – so heißt es auch am Ende des Fazits – sich die Verantwortungsträger in Legislative und Exekutive den Programmzielen von EPOS.NRW und deren Umsetzung gemeinsam entschlossen zuwenden.

Soweit in kompakter Form der Überblick zu wesentlichen Inhalten und Aussagen unseres Beratungsberichts.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer bedankt sich bei Herrn Jorasch für den sehr interessanten Zwischenbericht.

Bernd Krückel (CDU) regt an, sich in eine der nächsten Sitzungen intensiv mit dem Thema zu befassen. Bis dahin könnten sich die Fraktionen mit der Thematik und insbesondere mit den Aufforderungen des Landesrechnungshofs beschäftigen.

Armin Jahl (SPD) fragt, ob der Landesrechnungshof den outputorientierten Haushalt oder den Produkthaushalt priorisiere und worin er den entscheidenden Unterschied sehe.

Des Weiteren interessierten ihn die zusätzlichen Kosten durch die Einführung von EPOS. Die Einführung könne ja zum Teil nur durch zusätzliches Personal erfolgen, was entsprechende Kosten verursachen würde.

LMR Gregor Jorasch (LRH) antwortet, der LRH habe am Schluss des Berichts eine gewisse Tendenz erkennen lassen, aber eine vorsichtige Tendenz. Bei großen Programmen bestehe das Problem, dass das Programm nicht erst dann starten könne, wenn man sich nach hinten versetze und die Sinnhaftigkeit der Einführung im wissenschaftlichen Sinne nachgewiesen haben wolle. Wenn man diesen Anspruch hätte,

dann würde es zu keinem Reformvorhaben kommen. Jedes Reformvorhaben sei daher eine Mischung aus sicherer Erwartung und Hoffnung. Zu Beginn des Berichts werde offen gelegt, wo die Chancen lägen, nämlich in der Transparenz des doppelten Systems. In diesem Zusammenhang verweise er auf eine Äußerung des AG HFA im Abschlussbericht 2010, wonach ein doppeltes System ohne Produkthaushalt ein System sei, mit dem man ganz viele Informationen bekomme, mit dem man aber letztendlich nicht steuern könne. Das bedeute, das eigentliche Lenkrad sei also der Produkthaushalt.

Über die Kosten der Phase III habe man noch keinen Überblick. Die AG HFA habe schon vor vielen Jahren eine Kostenplanung für Phase III angemahnt. Hierzu habe man in den Prüfungen nichts gefunden.

Johannes Remmel (GRÜNE) möchte wissen, ob es innerhalb des Landesrechnungshofs Erfahrungen mit EPOS gebe.

Der Landesrechnungshof habe einige Erfahrungen aus anderen Bundesländern, zum Beispiel Hamburg und Hessen, in dem Bericht aufgeführt, aber in einer gewissen Unschärfe. Ihn interessiere, welche Schlüsse der Landesrechnungshof aus diesen Erfahrungen ziehe.

Das wesentliche Problem liege seines Erachtens darin begründet, dass in der Einführungs- und Umsetzungsphase sowohl finanziell als auch personell sehr viele Ressourcen gebunden würden, sodass das Alltagsgeschäft nicht mehr bewältigt werden könne. Von daher habe jeder Verantwortliche die große Befürchtung, dass dann die komplette Landesverwaltung lahmgelegt sei, weil es nur darum gehe, EPOS einzuführen. Dies dem Gesetzgeber gegenüber transparent zu machen, wäre seiner Ansicht eine wichtige Aufgabe des LRH.

LMR Gregor Jorasch (LRH) legt dar, der Landesrechnungshof sei natürlich Behörde und Budgeteinheit. Auch im Landesrechnungshof laufe zurzeit der Rollout. Im Kollegium werde darüber diskutiert, wie eine Steuerung mit EPOS im LRH erfolge, der aufgrund der Kollegialstrukturen und der Unabhängigkeit keine Behörde von der Stange sei.

Er würde es nicht für seriös halten, sich zu Bewertungen hinreißen zu lassen, wie das in anderen Bundesländern laufe. Wenn man sich Eindrücke verschaffen wollte, sollte man ganz gezielt an die betreffenden Länder herantreten. Er höre und lese, dass es in Hamburg eher gut laufe. Es gebe Berichte aus Hessen, dass es dort tendenziell gut laufe. Dort sei jedoch die Einführung anders gelaufen. In Baden-Württemberg gebe es ein paralleles System von alter Welt und neuer Welt. Dort bekomme man alle klassischen Vorurteile bestätigt, das bedeute, viele Daten, viel Papier, viele Datenfriedhöfe und wenig passiert. Es werde einem also ein ganz bunter Strauß präsentiert. Nichtsdestotrotz sei es schwierig, aus Sicht des Landesrechnungshofs belastbare Aussagen zu treffen.

Bezüglich der Ressourcen der Phase II habe der Landesrechnungshof im Jahre 2012 darauf hingewiesen, dass die Landesregierung am Ende der Phase II eine neue Kosten-Nutzen-Analyse auflegen müsse, um festzustellen, welche Ressourcen der Rollout im System der Landesverwaltung verbraucht habe. Die Landesregierung sei verpflichtet, die entsprechenden Ressourcendaten nachzuhalten. Darauf weise der Minister der Finanzen hin. Ob das in allen Ressorts so passiere, werde man am Ende sehen, wenn die Daten zusammengetragen werden müssten. Für den Landesrechnungshof sei die Vorbereitung der Evaluation wichtig. Die Rahmenbedingungen für eine Evaluation müssten heute festgelegt werden, damit die Koordinaten stimmten. Hier sei bislang nicht ausreichend vorgearbeitet worden.

Der Landesrechnungshof sage nicht, dass man dieses Projekt mit weniger Ressourcen, mit weniger Personal hätte machen können, sondern umgekehrt. Wenn man sage, dass das Budgetbüro gestärkt werden müsse, dann bedeute das mehr Ressourcen. Es gehe aber nicht nur um Menge, sondern auch um Qualifikation. Dies sei für ihn ganz wesentlich. EPOS sei schließlich ein neues System. Man brauche daher Leute, die sich zum Beispiel mit Bilanzen auskennen. Die Versorgung mit Personal, das wirklich bei EPOS helfen und die Controllingdaten interpretieren könne, sei noch eine ganz große Baustelle.

Nordrhein-Westfalen habe sich dafür entschieden, EPOS preiswert einzuführen. Aus Sicht des Landesrechnungshofs sei es fraglich, ob diese Form des Rollouts funktioniere. Wenn der Flieger starten solle, dann dürfe man nicht auf der Startbahn auf halben Schub stellen, denn dann werde der Flieger nicht in die Höhe gehen. Hier sehe man auch einen Unterschied zu Hessen. In Hessen seien im großen Umfang Fachleute eingestellt worden, die sich mit kaufmännischer Buchführung beschäftigten. In Nordrhein-Westfalen hingegen versuche jedes Ressort, es mit Bordmitteln zu machen. Dies führe dann zu den Situationen, die der Abgeordnete Remmel beschrieben habe. Eine fehlende Verantwortungsübernahme führe dazu, dass EPOS als fünftes Rad am Wagen wahrgenommen werde, sodass EPOS schnell hinten herunterfalle. Ein weiteres Problem sei die fehlende Ressourcenzuordnung. Das Ministerium der Finanzen verweise zurecht auf die Ressorthoheit, aber man habe sich mehr Hinweise, Anleitung und Steuerung durch das Ministerium der Finanzen gewünscht, um eine größere Einheitlichkeit zwischen den Ressorts herzustellen.

Präsidentin des LRH Prof. Dr. Brigitte Mandt fügt hinzu, der Landesrechnungshof habe sich auch dank der Beratungen hier im Ausschuss gewagt, zu sagen, dass man für den Bereich EPOS und IT mehr Personal benötige, weil man es mit den eigenen Leuten nicht schaffe. Das Parlament habe freundlicherweise diese Stellen zur Verfügung gestellt. Ein so großes Projekt könne in einer Verwaltung nicht nebenher gemacht werden. Darüber hinaus könne es nur gelingen, wenn sich alle bereit erklärten, mitzuarbeiten. Es habe sehr viele Diskussionen im Kollegium und Veranstaltungen mit den Personalvertretungen gegeben, was natürlich zeitintensiv gewesen sei und auch zu Kosten führe. Ansonsten könne aber ein solches Projekt nicht gestemmt werden. Der Landesrechnungshof sei nun soweit, die Delta-Projekte langsam angehen zu können. Zu Beginn sei ein Konzept vorgelegt worden. Man befinde sich derzeit in der Um-

setzungsphase, habe aber noch nicht die Produkte definiert. Man versuche also, einfach mal loszufahren, um zu schauen, ob dies etwas bringe. Darüber hinaus habe man sich vorbehalten, nach einer Evaluierungszeit zu schauen, ob EPOS einen Mehrwert bringe. Ihrer Ansicht nach bekomme man das bislang ganz gut hin.

Vorsitzender Rainer Schmeltzer nimmt die Anregung des Abgeordneten Krückel auf, dass nicht nur der HFA und der entsprechende Unterausschuss, sondern auch der Ausschuss für Haushaltskontrolle dieses Projekt weiter begleiten sollte.

gez. Rainer Schmeltzer
Vorsitzender

3 Anlagen

13.10.2017/17.10.2017

190



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

Präsidentin Prof. Dr. Brigitte Mandt

2. Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
10.10.2017, Landtag Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen




Daten & Fakten

Haushaltsvolumen der externen Finanzkontrolle in NRW: ca. 44,9 Mio. € (HHP 2017)
Anteil am Landeshaushalt NRW: ca. 0,06 % (HHP 2017)

Landesrechnungshof					
RPA Arnsberg	RPA Detmold	RPA Düsseldorf	RPA Köln	RPA Münster	RPA für Steuern

- **Stellen (2017): 428 gesamt**
LRH: 219
RPÄ: 209
- **Beschäftigte LRH (zum 01.10.2017)**
Prüfbereich: 70 % (inkl. Mitglieder)
Verwaltung: 30 %
- **Beschäftigte RPÄ (zum 01.10.2017)**
Prüfbereich: 92 %
Verwaltung: 8 %

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen

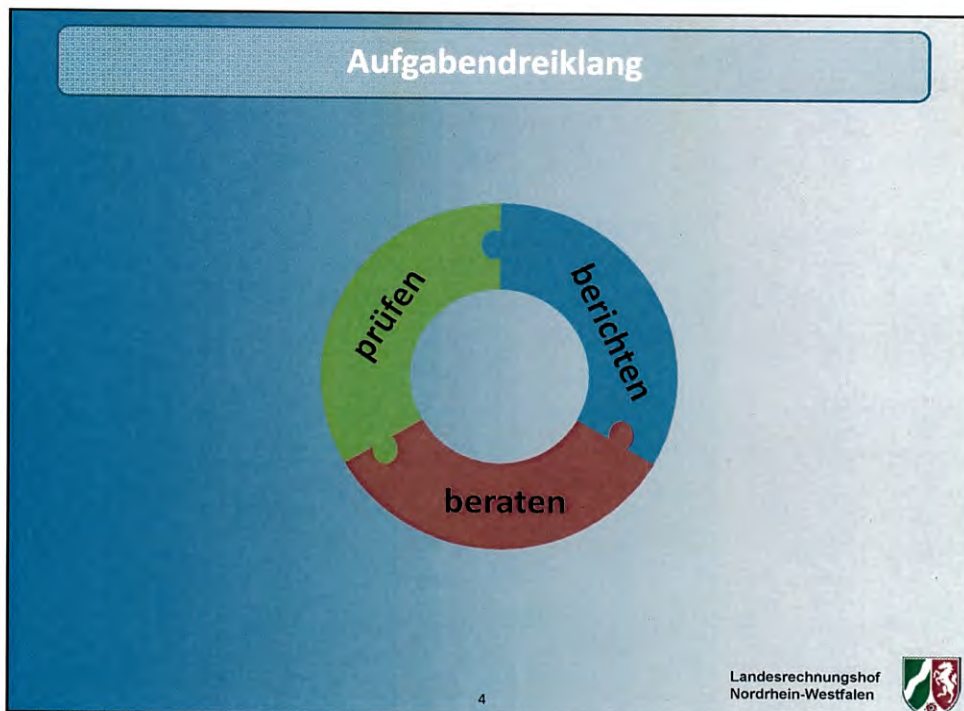


Organisation

gemäß Geschäftsverteilung 2017
 (Ressortstruktur 16. Wahlperiode)

Prüfungsabteilung I	Prüfungsabteilung II	Prüfungsabteilung III	Prüfungsabteilung IV	Prüfungsabteilung V
Prüfungsgebiet I A Leitung: Prof. Dr. Mandt, Präsidentin (340) Landtag (Epl. 01) Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Epl. 02) Prüfungen nach § 9 LRHG Bundes- und Europangelegenheiten Prüfung der Bewilligungen des Landes an Gesellschaften des Privatrechts, soweit sie im Bereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei verwaltet werden sowie die dazu gehörigen mittelbaren Bewilligungen Grundsatzfragen der Finanzkontrolle	Prüfungsgebiet II A Leitung: Dr. Lascho, Dir. b. LRH (201) Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Epl. 05) Vom Land getragene Hochschulen gem. § 1 Abs. 2 HG Kunsthochschulen Forschungsangelegenheiten Prüfung der Bewilligungen des Landes an Gesellschaften des Privatrechts, soweit sie im Bereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung - verwaltet werden	Prüfungsgebiet III A Leitung: Jährz, Dr. b. LRH (287) Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20) Allgemeine Haushalts- und Finanzwirtschaft Grundsätzliche Fragen der Haushalts- und Finanzwirtschaft und des öffentlichen Rechnungswesens Haushaltsrechnung des Landes Portion AG, Erste Abrechnungsanstalt Grundsätzliche Fragen zur Abwicklung des Zukunftsinvestitionsgesetzes Fragen der Finanzstatistiken	Prüfungsgebiet IV A Leitung: Clouth, Vizepräsident (255) Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Epl. 06) Straßen- und Straßenbau Förderungen der Eisenbahnen u. des öffentl. Nahverkehrs Angelegenheiten der Luftfahrt Angelegenheiten der Schifffahrt Allgemeine Bewilligungen - Verkehr - Landesbetrieb Straßenbau NRW Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit	Prüfungsgebiet V A Leitung: Dr. Hähnlein, Dir. b. LRH (347) Justizministerium (Epl. 04) Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz
Prüfungsgebiet I B Leitung: Kossler, LMR (331) Rundfunkangelegenheiten Landesanstalt für Medien NRW einschl. Beauftragte Film- und Medienförderung NRW einschl. Beauftragte Medien Angelegenheiten der Kultur Landesarchive, Archiven Allgemeine und grundsätzliche Fragen zur dem Gebiet des Beamten, Besoldungs-, Versorgungs-, Arbeits- und Tarifrechts sowie des Beamtenrechts, Nebentätigkeit Personalausgaben aller Einzelpläne (mit Ausnahme des Epl. 12) Landesamt für Besoldung und Versorgung	Prüfungsgebiet II B Leitung: Pfeifer, LMR (200) Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Epl. 15) Hochschulmedizin Hebammenkammern Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Fachhochschule für Gesundheitswesen Stiftung Wohlfahrtspflege	Prüfungsgebiet III B Leitung: Wurm, LMR (310) Finanzministerium (Epl. 12) Steuern und Abgaben Organisation, Personalbedarf und Personalbesetzung der Finanzämter, der Oberfinanzdirektion und des Finanzministeriums	Prüfungsgebiet IV B Leitung: Zeifarn, LMR (275) Hochbaumaßnahmen des Landes, der Landwirtschaftskammern, des WDR, des Deutschanerodors, des Landesverbandes Lippe, des BLB NRW und mit Zuwendungen geförderte Hochbaumaßnahmen Sondernennungen BLB NRW Liegenschaftsvermögen Grundsatzangelegenheiten des Bauwesens, der VOL, der VOB und der VOF Architektenkammer NRW Ingenieurkammer Bau Dienstleistungsfähigkeit	Prüfungsgebiet V B Leitung: Weibel, LMR (242) Ministerium für Inneres und Kommunales (Epl. 03) Landesverband Lippe Gemeindeprüfungsanstalt
Prüfungsgebiet I C Leitung: Jorasz, LMR (438) Organisationsprüfungen (Besondere Prüfungen) Grundsätzliche Fragen der Verwaltungsorganisation Prüfungen und grundsätzliche Fragen des Eintrages von IT in der Verwaltung (Besondere Prüfungen) Begleitung und Prüfung der Einführung von EPOS NRW Landesbetrieb Information und Technik NRW Rechenzentrum der Finanzverwaltung	Prüfungsgebiet II C Leitung: Pormann, LMR in (209) Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05) Studierendenservice Ausbildungsförderung	Prüfungsgebiet III C Leitung: Kranz, LMR (226) Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Epl. 10) Umwelt-, Natur-, Boden-, Immissions-, Gewässer- und Verbraucherschutz Landschaftspflege, Agrarordnung, Jagd, Fischerei Forst-, Holz-, Wasser-, Abfall- und Agrarwirtschaft Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, Landwirtschaftskammer, Altlasten, Lebensmittelüberwachung Veterinärwesen	Prüfungsgebiet IV C Leitung: Susalek, LMR in (330) Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Epl. 14) Förderung der Wirtschaft Bergbau und Energie Staatsbad Oeynhausen, NRW BANK Landesbürgschaften Technologie- und Innovationsförderung Landesbetriebe und -betrieblagen, soweit im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen ist Soziale Wohnraumförderung	Prüfungsgebiet V C Leitung: Kampshoff, LMR in (348) Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Epl. 07) Kinder- und Jugendhilfe Sport, Sponsoring (mit Ausnahme des Schulsports) Familienpolitik Landeszentrale für politische Bildung Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Epl. 11) Arbeitsschutz

Landesrechnungshof
 Nordrhein-Westfalen



Beratung des Jahresberichts im AHK

Termin / Vorschlag	Jahresbericht 2016 des Landesrechnungshofs Nord- rhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2015e	Seiten	Beratung / Beschluss
17.01.2017a	Teil-B: Prüfungsergebnisse aus dem Be- reich der Landesregierung		
■	18a Aufsicht des Landes über die Hand- werkskammern und die Industrie- und Handelskammern	175 - 182a	Beratung
■	19a Arbeitsweise der Umsatzsteuer- voranmeldungsstellen	186 - 195a	Beratung / Beschluss
■	20a Steuerfälle mit Begünstigungen für recht autarkes Gewerbe nach § 34a Einkommensteuergesetz	196 - 201a	Beschluss
14.02.2017a	Teil-B: Prüfungsergebnisse aus dem Be- reich der Landesregierung	Seiten	
■	7a IT-Einsatz in den Hochschulen	86 - 89a	Beratung
■	8a Gebührenerhebung durch Kreispoli- zeibehörden	92 - 98a	Beratung
■	9a Drittmittel der Hochschulen des Lan- des	102 - 109a	Beschluss
■	10a Prüfung eines Technologiezentrums im Bereich der Nano-Energien	110 - 115a	Beschluss
■	11a Wirtschaftlichkeit der Vergütungs- verträge der Studierendenwerke	116 - 124a	Beratung
■	12a Vergabe externer Gutachten und Be- ratungen durch Universitätskliniken	125 - 131a	Beschluss
■	13a Organisation der Operationsbereiche der Universitätskliniken	132 - 139a	Beschluss
■	16a Beteiligung des Landes an einer Ka- pitalgesellschaft nach ausländischem Recht	158 - 162a	Beschluss
■	17a Haushalts- und Wirtschaftsführung einer vom Land gegründeten und institutionell geförderter Stiftung	166 - 173a	Beratung

5

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen

Kontakt

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
Konrad-Adenauer-Platz 13
40210 Düsseldorf
poststelle@lrh.nrw.de
0211 3896-0
<http://www.lrh.nrw.de/>

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen

6

Erweitertes Großes Kollegium

Vorsitz:
 Prof. Dr. Mandt, Präsidentin
 weitere Mitglieder:
 Clouth, Vizepräsident
 Dr. Hähnlein, Dir. b. LRH
 Jahnz, Dir. b. LRH
 Dr. Lascho, Dir. b. LRH
 Welzel, LMR
 Kampschulte, LMR'in

Großes Kollegium

Vorsitz:
 Prof. Dr. Mandt, Präsidentin
 weitere Mitglieder:
 Clouth, Vizepräsident
 Dr. Hähnlein, Dir. b. LRH
 Jahnz, Dir. b. LRH
 Dr. Lascho, Dir. b. LRH
 hinzutretende Mitglieder
 (gem. § 8 Abs. 2 LRHG):

Prüfungsabteilung I:
 Kisseler, LMR
 Jorasch, LMR
 Prüfungsabteilung II:
 Pfeifer, LMR
 Pörrmann, LMR'in

Prüfungsabteilung III:
 Wurms, LMR
 Krantz, LMR

Prüfungsabteilung IV:
 Zelljahn, LMR
 Susallek, LMR'in

Prüfungsabteilung V:
 Welzel, LMR
 Kampschulte, LMR'in

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen
 Organisationsplan

Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW

Prof. Dr. Mandt

Vertretung der Präsidentin
 Clouth, Vizepräsident

Stand: 01.10.2017*
 Anschrift: Konrad-Adenauer-Platz 13, 40210 Düsseldorf
 Postfach 10 34 17, 40025 Düsseldorf
 Telefon: 0211/3896-0, Telefax: 0211/3896-367
 E-Mail: poststelle@lhw.nrw.de

Persönliche Referentin / Büroleitung
 Möhler, RR'in

Gleichstellungsbeauftragte
 Gimbel, ORR'in

Prüfungsabteilungen

Prüfungsabteilung I:
 Vorsitz:
 Prof. Dr. Mandt, Präsidentin
 weitere Mitglieder
 Kisseler, LMR
 Jorasch, LMR

Prüfungsabteilung II:
 Vorsitz:
 Dr. Lascho, Dir. b. LRH
 weitere Mitglieder:
 Pfeifer, LMR
 Pörrmann, LMR'in

Prüfungsabteilung III:
 Vorsitz:
 Jahnz, Dir. b. LRH
 weitere Mitglieder:
 Wurms, LMR
 Krantz, LMR

Prüfungsabteilung IV:
 Vorsitz:
 Clouth, Vizepräsident
 weitere Mitglieder:
 Zelljahn, LMR
 Susallek, LMR'in

Prüfungsabteilung V:
 Vorsitz:
 Dr. Hähnlein, Dir. b. LRH
 weitere Mitglieder:
 Welzel, LMR
 Kampschulte, LMR'in

Präsidialabteilung

Leitung: Dr. Rohde, LMR

Referat 1 (PR 1)
Leitung: Dr. Rohde, LMR

Justizariat; Dienstaufsichts- und Disziplinarangelegenheiten; Schadensersatz- und Regresssachen; Zentrale Vergabestelle**, Strategische und operative IT-Angelegenheiten; Organisationsangelegenheiten

Referat 2 (PR 2)
Leitung: Peters, MR'in

Personalangelegenheiten; Fortbildungsangelegenheiten; Angelegenheiten der Schwerbehinderten; Gemeinschaftsstelle der Rechnungshöfe für Fortbildung; Hausnachrichten; Aufgaben i. Z. m. der Wahl der Mitglieder

Referat 3 (PrR 3)
Leitung: N.N.

Beauftragte/r für den Haushalt (§ 9 LHO); Haushaltsangelegenheiten; Haus- und Grundstücks- sowie Kiz-Angelegenheiten; Reisekosten; Innerer Dienst; Gleitzeit- und Telefonangelegenheiten; Geschäftsprüfungen; Gesundheitsmanagement

Referat für Kollegial- und Presseangelegenheiten

Leitung: Schäfer, RD'in (m.d.W.d.G.b.)

Angelegenheiten des Großen Kollegiums und des Gesamtkollegiums (§§ 8, 13 LRHG); Kollegiumskonferenzen; Geschäftsverteilung (§ 10 LRHG); Gesetzgebungsachen; Erfahrungsaustausch mit anderen RH; Dokumentation; RPA (ohne Personal); Präsidentenkonferenzen; Landtagsachen; Pressearbeit***

Personalrat
 Vorsitz: Warbruck, ORR'in

Hauptpersonalrat
 Vorsitz: Brunke, ORBR

Datenschutzbeauftragter
 Kohaus, ORRehR

Schwerbehindertenvertretung
 Tetz, RBR

Hauptschwerbehindertenvertretung
 Scholand, ORechr

* Die Zuständigkeit der Prüfungsgebiete ergibt sich aus der derzeit noch gültigen Geschäftsverteilung des Landesrechnungshofs für das Geschäftsjahr 2017.

** Mit der Wahrnehmung der Zuständigkeit ist der Prüfungsgebietsleiter III A beauftragt.

*** Mit der Wahrnehmung der Zuständigkeit ist bis auf Weiteres Frau RR'in Tonn (PrR 1) beauftragt.

Prüfungsabteilung I	Prüfungsabteilung II	Prüfungsabteilung III	Prüfungsabteilung IV	Prüfungsabteilung V
<p>Prüfungsgebiet I A Leitung: Prof. Dr. Mandt, Präsidentin Landtag (Epl. 01) Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Epl. 02) Prüfungen nach § 9 LRHG Bundes- und Europaangelegenheiten Prüfung der Beteiligungen des Landes an Gesellschaften des Privatrechts, soweit sie im Bereich der Ministerpräsidentin und der Staatskanzlei verwaltet werden sowie die dazu gehörigen mittelbaren Beteiligungen Grundsatzfragen der Finanzkontrolle</p>	<p>Prüfungsgebiet II A Leitung: Dr. Lascho, Dir. b. LRH Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Epl. 06) Vom Land getragene Hochschulen gem. § 1 Abs. 2 HG Kunsthochschulen Forschungsangelegenheiten Prüfung der Beteiligungen des Landes an Gesellschaften des Privatrechts, soweit sie im Bereich des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung - Bereich Wissenschaft und Forschung - verwaltet werden</p>	<p>Prüfungsgebiet III A Leitung: Jahnz, Dir. b. LRH Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20) Allgemeine Haushalts- und Finanzwirtschaft Grundsätzliche Fragen der Haushalts- und Finanzwirtschaft und des öffentlichen Rechnungswesens Haushaltsrechnung des Landes Portigon AG, Erste Abwicklungsanstalt Grundsätzliche Fragen zur Abwicklung des Zukunftsinvestitionsgesetzes Fragen der Finanzstatistiken</p>	<p>Prüfungsgebiet IV A Leitung: Clouth, Vizepräsident Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Epl. 09) Straßen- und Brückenbau Förderungen der Eisenbahnen u. des öffentl. Nahverkehrs Angelegenheiten der Luftfahrt Angelegenheiten der Schifffahrt Allgemeine Bewilligungen - Verkehr - Landesbetrieb Straßenbau NRW Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit</p>	<p>Prüfungsgebiet V A Leitung: Dr. Hähnlein, Dir. b. LRH Justizministerium (Epl. 04) Gerichte, Staatsanwaltschaften, Justizvollzugsanstalten, Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz</p>
<p>Prüfungsgebiet I B Leitung: Kisseler, LMR Rundfunkangelegenheiten Landesanstalt für Medien NRW einschl. Beteiligungen Film- und Medienstiftung NRW einschl. Beteiligungen Medien Angelegenheiten der Kultur Landesarchiv, Archivwesen Allgemeine und grundsätzliche Fragen auf dem Gebiet des Beamten-, Besoldungs-, Versorgungs-, Arbeits- und Tarifrechts sowie des Beihilferechts, Reisekosten Personalausgaben aller Einzelpläne (mit Ausnahme des Epl. 13) Landesamt für Besoldung und Versorgung</p>	<p>Prüfungsgebiet II B Leitung: Pfeifer, LMR Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Epl.15) Hochschulmedizin Heilberufskammern Akademie für öffentliches Gesundheitswesen Fachhochschule für Gesundheit Stiftung Wohlfahrtspflege</p>	<p>Prüfungsgebiet III B Leitung: Wurms, LMR Finanzministerium (Epl. 12) Steuern und Abgaben Organisation, Personalbedarf und Personalbesetzung der Finanzämter, der Oberfinanzdirektion und des Finanzministeriums</p>	<p>Prüfungsgebiet IV B Leitung: Zelljahn, LMR Hochbaumaßnahmen des Landes, der Landwirtschaftskammern, des WDR, des Deutschlandradios, des Landesverbandes Lippe, des BLB NRW und mit Zuwendungen geförderte Hochbaumaßnahmen Sondervermögen BLB NRW Liegenschaftsvermögen Grundsatzangelegenheiten des Bauwesens, der VOL, der VOB und der VOF Architektenkammer NRW Ingenieurkammer Bau Denkmalpflege</p>	<p>Prüfungsgebiet V B Leitung: Weizel, LMR Ministerium für Inneres und Kommunales (Epl. 03) Landesverband Lippe Gemeindeprüfungsanstalt</p>
<p>Prüfungsgebiet I C Leitung: Jorasch, LMR Organisationsprüfungen (Besondere Prüfungen) Grundsätzliche Fragen der Verwaltungsorganisation Prüfungen und grundsätzliche Fragen des Einsatzes von IT in der Verwaltung (Besondere Prüfungen) Begleitung und Prüfung der Einführung von EPOS.NRW Landesbetrieb Information und Technik NRW Rechenzentrum der Finanzverwaltung</p>	<p>Prüfungsgebiet II C Leitung: Portmann, LMR in Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05) Studierendenwerke Ausbildungsförderung</p>	<p>Prüfungsgebiet III C Leitung: Krantz, LMR Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Epl. 10) Umwelt-, Natur-, Boden-, Immissions-, Gewässer- und Verbraucherschutz Landschaftspflege, Agrarordnung, Jagd, Fischerei Forst-, Holz-, Wasser-, Abfall- und Agrarwirtschaft Nordrhein-Westfälisches Landgestüt, Landwirtschaftskammer, Altlasten, Lebensmittelüberwachung Veterinärwesen</p>	<p>Prüfungsgebiet IV C Leitung: Susalek, LMR in Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Epl. 14) Förderung der Wirtschaft Bergbau und Energie Staatsbad Oeynhausen, NRW.BANK Landesbürgschaften Technologie- und Innovationsförderung Landesbetriebe und -beteiligungen, soweit im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen ist Soziale Wohnraumförderung</p>	<p>Prüfungsgebiet V C Leitung: Kampschulte, LMR in Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Epl. 07) Kinder- und Jugendhilfe Sport, Sportstätten (mit Ausnahme des Schulsports) Familienpolitik Landeszentrale für politische Bildung Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Epl. 11) Arbeitsschutz</p>


Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 



Zwischenbilanz EPOS.NRW

Beratung des Landtags
gemäß § 88 Absatz 2 LHO
– Vorlage 17/96 –


Sitzung des Ausschusses für Haushaltskontrolle
am 10.10.2017

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Inhalt

- EPOS.NRW: Inhalt und Ziele
- Perspektive Landtag
- Programmphasen EPOS.NRW
- Aktueller Stand
- Ursachen
- Empfehlungen des LRH

10.10.2017 2

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

EPOS.NRW


Einführung von **Produkthaushalten** zur **Outputorientierten Steuerung**

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Neues Steuerungsmodell


Neues Rechnungswesen

- Neue IT: HKR wird durch SAP ersetzt
- Staatliche Doppik löst die Kameralistik ab

10.10.2017 3

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Ziele EPOS.NRW




Wirtschaftlichere Verwendung
der Haushaltsmittel

Bessere Verwaltungssteuerung

Transparenz schaffen

10.10.2017 4


Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Perspektive Landtag

EPOS.NRW

- unterstützt die Haushaltsgesetzgebung
- stärkt die Exekutivkontrolle

10.10.2017 5


Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Programmphasen EPOS.NRW





The diagram illustrates the program phases of EPOS.NRW, structured into three main phases:

- Phase I:** Landesmaster
- Phase II:** Produktivbetrieb Justizvollzug und MAIS; Rollout Landesmaster in die übrigen Budgeteinheiten; Erweiterung: Logistik und Zeitaufschreibung; Produktivbetrieb
- Phase III:** Produktivbetrieb NRW; Produkthaushalt Bilanz

10.10.2017 6

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 


Aktueller Stand Programmumsetzung

-  – Einführung läuft schleppend
-  – kein Einsatz zur Verwaltungssteuerung
-  – Erprobung Produkthaushalt unzureichend
-  – Entscheidung Phase III nicht vorbereitet


10.10.2017 7

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Aktueller Stand Perspektive Landtag

-  – Zunehmende Intransparenz des Haushalts
→ erschwert Kontrolle für den Landtag
-  – Unzureichende Unterstützung und begrenzte Mitgestaltung schafft
→ keine Sicherheit des Landtags im Umgang mit EPOS.NRW


10.10.2017 8

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Ursachen

- Konsequente Umsetzung der Programmziele nicht erkennbar
- Strategisches Ziel ist nicht verbindlich beschlossen
- Führt zu einem reduzierten Einsatz von EPOS.NRW


10.10.2017 9

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 


Empfehlungen des LRH

Intensive Begleitung in 17. Legislaturperiode:



- ✓ Unterausschuss des HFA „Modernisierung des Budgetrechts und Finanzcontrolling“
- Programm überwachen
- Budgetbüro stärken
- Modellversuch weiterentwickeln




10.10.2017 10

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Zentrale Weichenstellungen

-  – EPOS-Informationsbedarf des Landtags klären
-  – Entscheidung Phase III treffen

10.10.2017 11

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen 

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

12